

Newsletter Soziale Stadt

Inhalt dieser Ausgabe

- "Keiner soll verloren gehen." ■
Ursachen für Obdachlosigkeit bei
arbeitslosen Jungerwachsenen ■
Wohnungsnot in Hamburg ■
- Gute Nachbarschaft leben ■
- Arbeiten im Jobcenter. Zwischen
Anforderung und Überforderung. ■

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Leserinnen und Leser,
liebe Kolleginnen und Kollegen,
liebe Interessierte,

vor den Hamburger Schulferien möchten wir Ihnen noch eine neue Ausgabe unseres Newsletters Soziale Stadt mit auf den Weg geben. Wir haben ihn kürzer gehalten als die letzte Ausgabe.

Den thematischen Schwerpunkt dieses Newsletters bildet der Umgang mit Wohnungslosigkeit und Forderungen an die städtische Wohnungspolitik. Die damit gestellten Fragen bewegen sehr viele Menschen in der Stadt.

Auf weitere Themen der Stadt geben wir kurze Hinweise. Die Veröffentlichung „Gute Nachbarschaft leben“ kann auch als ein spezifischer Beitrag in der Diskussion über das neue Hamburger Integrationskonzept gelesen werden. Und der Hinweis auf die Studie zur Perspektive von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Hamburger Jobcenters berührt den Alltag von Hamburgerinnen und Hamburgern, die auf SGB II-Leistungen angewiesen sind. Von Interesse ist sie auch für die berufliche Praxis in sozialen Beratungsstellen oder die Erfahrung von Freiwilligen, die Menschen bei ihrem Gang zum Jobcenter begleiten.

Wir wünschen Ihnen eine spannende Lektüre und schöne, erholsame Ferien.

Ihr Dirk Hauer,
Fachbereichsleiter Migration und Existenzsicherung
Diakonisches Werk Hamburg
im Namen der Herausgeber

Wohnungslosigkeit

Jugendaktiv.jenfeld@yahoo.de
Tel.: 040 65865867

"Keiner soll verloren gehen."

Vor ein paar Wochen wurde ein 22-Jähriger in einer Obdachlosenunterkunft von Fördern und Wohnen mit einer Flasche niedergeschlagen und schwer verletzt. Seine Geschichte lässt sich exemplarisch lesen für die vieler junger Obdachloser. Sie unterstreicht aber auch einmal mehr die Forderung nach einem gesonderten Unterbringungs- und Beratungsangebot für junge obdachlose Erwachsene. Aktuell kümmert sich „Jugend Aktiv“ um den jungen Mann.

JUGEND AKTIV:

Seit einem Jahr gibt es JUGEND AKTIV, ein Projekt zur sozialen und beruflichen Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit vielschichtigen Vermittlungshemmnissen in ausgewählten Sozialräumen Hamburgs. Träger des Angebotes in Jenfeld ist der Evangelisch- Lutherische Kirchenkreis Hamburg Ost.

Zielgruppe des Angebots von JUGEND AKTIV sind arbeitslose Jugendliche und junge Erwachsene bis 25 Jahren (bei jungen Eltern bzw. Alleinerziehenden auch bis 27), die aufgrund multipler Problemlagen nicht durch herkömmliche Angebote und Ansprache-Formen zu erreichen sind. Wichtigstes Ziel des Angebots ist die soziale und berufliche (Re-) Integration. Oft sind es Obdachlosigkeit, Schulden oder Bewährungsstrafen und die damit einhergehenden Probleme, die der angestrebten (Re-) Integration im Wege stehen.

Der Stadtteil:

Der Stadtteil Jenfeld liegt tief im Hamburger Osten im Bezirk Wandsbek. Im Stadtteil leben rund 25.000 Einwohner auf 5km². Das entspricht rund 5.000 Einwohnern je km². Die Bewohnerdichte ist doppelt so hoch wie im Hamburger Durchschnitt. In Jenfeld gibt es rund 30% Sozialwohnungen. Bei ca. 58% dieser Wohnungen läuft 2017 die soziale Wohnraumbindung aus.

Jenfeld hat einen sehr großen Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund (ca. 12.000). Rund 22% der Bewohner sind Leistungsberechtigte nach SGB II – der Anteil der unter 15-Jährigen liegt bei gut 46%. Der Anteil der Menschen ohne Arbeit liegt mit 9,6% weit höher als der Anteil der Arbeitslosen im gesamten Hamburger Stadtgebiet (5,9%). Im Stadtteil gibt es auffällig viele Haushalte mit Kindern (ca. 22%) und Alleinerziehende (ca. 8%). Auch hier ist der Anteil deutlich höher als im Hamburger Durchschnitt.

Der Stadtteil ist verkehrstechnisch schlecht angebunden – es gibt in Jenfeld weder U- noch S-Bahn. Der Zugang zum Stadtzentrum muss über Billstedt oder Wandsbek Markt erfolgen. Hinzu kommt, dass Jenfeld ein sehr geringes Angebot an Bildungs- und Beschäftigungsträgern hat. Es gibt nur wenige Handwerksbetriebe (221). Die Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten für junge Menschen sind sehr gering.

Die „Geschichte“ von Tim:

Im Rahmen der Angebote von „Jugend Aktiv“ in Jenfeld wurde der 22-Jährige, nennen wir ihn Tim, als Teilnehmer von den MitarbeiterInnen betreut.

Tim hat sich eigenständig in der Beratungsstelle von „Jugend Aktiv“ in Jenfeld gemeldet und konnte seinen Hilfebedarf klar benennen. Vor einem Jahr ist er der Liebe wegen aus Dannenberg nach Hamburg gekommen. Sehr schnell haben sich seine Träume zerschlagen und er wurde obdachlos. Einige Monate brachte ihn die Stadt im PIK AS unter und im Rahmen des Winternotprogramms bei dem Träger Fördern und Wohnen in Jenfeld.

Im Januar 2013 meldete er sich dann bei „Jugend Aktiv“ mit der Bitte um Unterstützung bei der Wohnungssuche, der Jobsuche, der Schuldenregulierung und dem Nachkommen seiner gerichtlichen Auflagen.

In den folgenden drei Wochen hat er seine Angelegenheiten sehr intensiv und verbindlich bearbeitet, nutzte fast täglich das Angebot und hatte bereits nach einem Monat ein Wohnungsangebot. Die Kostenübernahmebestätigung seitens des Jobcenters lag vor und ein Termin zur Unterzeichnung des Mietvertrages war gemacht. Nachdem er sich einige Tage nicht in der Beratungsstelle gemeldet hatte und auch telefonisch nicht zu erreichen war, meldete er sich aus dem Krankenhaus Wandsbek bei uns.

Er berichtete uns, dass er einige Tage zuvor nachts im Schlaf von einem Mitbewohner mit einer Flasche niedergeschlagen worden war. Er verlor laut Aussage der behandelnden Ärzte sofort das Bewusstsein. Als er am Morgen zu sich kam und feststellte,

dass er schwer verletzt war, ging er umgehend zu der Sozialarbeiterin der Unterkunft. Diese schickte ihn zu einem niedergelassenen Arzt in der Nähe der Unterkunft. Er wurde von einem Mitbewohner begleitet. Der niedergelassene Arzt behandelte ihn nicht, da Tim keine Versichertenkarte bei sich trug – er war aber über das zuständige Jobcenter versichert! Der Arzt verwies auf das Krankenhaus. Zurück in der Unterkunft teilte er dies der Mitarbeiterin mit. Diese schickte ihn ins Krankenhaus und gab ihm Taxi-Geld mit der Bemerkung: „Quittung nicht vergessen“.

Das Krankenhaus nahm ihn stationär auf. Nach Abschluss aller Untersuchungen wurde festgestellt, dass er ein Blutgerinnsel im Kopf hatte, aus welchem die Flüssigkeit nicht ablaufen konnte. Erst zu diesem Zeitpunkt wurde die Polizei über den Vorfall informiert und konnte somit erst ca. eine Woche später die Ermittlungen aufnehmen. Die meisten Spuren des nächtlichen Überfalls waren bis dato bereits von Tims Mitbewohnern in der Notunterkunft beseitigt worden.

Für die notwendige Schädeloperation wurde er nach zehn Tagen in die Asklepios Klinik Altona verlegt. Eine Woche nach der Operation wurde er trotz Wissen um die Unterbringung des Betroffenen entlassen. Tim hatte sich selbst schon in der Wohnunterkunft und bei dessen Träger bemüht, eine andere Unterbringung zu erwirken, die dem Vorfall und seiner gesundheitlichen Verfassung angemessen wäre.

Eine adäquate Unterbringungsmöglichkeit wurde seitens des Trägers erst einmal nicht gefunden – man machte ihm letztlich nur das Angebot, wieder ins PIK AS zu gehen. Nach energischen Bemühungen eines zwischenzeitlich eingeschalteten Anwalts hat Förder und Wohnen Tim nach einigen Tagen ein Einzelzimmer in der Unterkunft zur Verfügung gestellt.

Fazit:

Dieser Fall zeigt, was auch im Rahmen der Arbeit in Jenfeld und im Austausch mit anderen Hilfeinrichtungen und Trägern deutlich wird: Die Bedarfe der Unterbringung von erwachsenen Menschen, die von Obdachlosigkeit betroffen sind, und die Bedürfnisse und Bedarfe Jugendlicher bzw. junger Erwachsener liegen weit auseinander.

Am Beispiel von Tim wird deutlich, wie hoch der Unterstützungsbedarf ist: Persönliche Ansprache, Problemanalyse, Entwicklung von individuellen Problemlösungsstrategien, Einübung von Alltagsstruktur, das Angehen der Probleme in kleinen für den Betroffenen überschaubaren Schritten mit kurz und mittelfristigen Erfolgserlebnissen und vor allem Motivation. Die persönliche Ansprache und der Beziehungsaufbau sind die Voraussetzung für eine erlebbare Perspektiventwicklung der betroffenen jungen Erwachsenen.

In der Unterkunft von Tim liegt der Personalschlüssel laut Auskunft der Mitarbeiterin vor Ort bei „1 zu 97“ und auch bei anderen Unterkünften sieht es nicht besser aus. Die Bewohner sind sich in der Unterkunft selbst überlassen. Es stehen Ihnen keine Beratungs- und Hilfeangebote vor Ort zur Verfügung. Es gibt keinen Computerarbeitsplatz, keinen Internetzugang zur Job und Wohnungssuche und keine Beratungszeiten. Dafür aber einen Sicherheitsdienst auf dem Gelände der Unterbringungen sowie mehrmals wöchentlich Polizeieinsätze. Auch die Lage auf dem Hamburger Wohnungsmarkt verbessert die Perspektiven nicht.

Für alle Menschen und ganz besonders für Jungerwachsene ist es nicht akzeptabel, in einem von Isolierung, schlechten hygienischen Bedingungen, Armut und Hoffnungslosigkeit geprägten, rohen und gewalttätigen Umfeld leben bzw. sich dort entwickeln zu „müssen“!

Babette Kaendler, Sozialarbeiterin bei JUGEND AKTIV

Ursachen für Obdachlosigkeit bei arbeitslosen Jungerwachsenen

Karen Schueler-Albrecht
Diakonisches Werk Hamburg-West/
Südholstein
Tel. 040 - 58 90 15 0
Karen.Schueler-Albrecht@diakonie-
hhsh.de

In Hamburg herrscht Wohnungsnot. In der Konkurrenz um knappen und bezahlbaren Wohnraum haben vor allem die Menschen schlechte Karten, die über ein geringes Einkommen verfügen oder die aus anderen Gründen (Hautfarbe, Alter, Herkunft, psychische Beeinträchtigung oder Obdachlosigkeit) beim Zugang zu Wohnungen diskriminiert werden. Auch junge Erwachsene geraten in die Obdachlosigkeit. Dass dies u.a. auch Folge von besonderen rechtlichen Regelungen im Sozialgesetzbuch II sein kann, wird im folgenden Text erläutert. Die Sonderbehandlung von jungen Erwachsenen im SGB II wurde nicht zuletzt auf Initiative des damaligen „Superministers“ für Wirtschaft und Arbeit Wolfgang Clement umgesetzt, der mit breiter medialer Unterstützung eine – bis heute empirisch nicht nachgewiesene – Welle der Gründung von jungen Singlehaushalten auf den Bundeshalt und die Kommunalhaushalte zukommen sah. In Hamburg hat die letzte Obdachlosenzählung im Jahr 2009 ergeben, dass 12 % der auf der Straße lebenden wohnungslosen Menschen unter 25 Jahren sind. Das waren 117 junge Erwachsene. Man kann jedoch von einer höheren Zahl dieser Gruppe in ungesicherten Wohnverhältnissen ausgehen, da viele vorübergehend bei Freunden und Bekannten übernachten. Bei der Befragung von auf der Straße lebenden jungen Erwachsenen wurde häufig darauf hingewiesen, dass die Jobcenter mit dem Hinweis auf das Alter sich weigerten, den Einzug in eine eigene Wohnung zu gestatten. Ergänzend zum folgenden Text sei noch auf eine Tagung des AK Wohnraum für junge Menschen in Hamburg und des Diakonischen Werkes Hamburg verwiesen. Die Dokumentation dieser Fachtagung "jung, wohnungslos sucht ..." über die Wohnungslosigkeit von jungen Menschen in Hamburg finden Sie unter:

http://epub.sub.uni-hamburg.de/epub/volltexte/2012/15425/pdf/Dokumentation_Jung_wohnungslos_sucht_neu_2.pdf

Das SGB II als Mitverursacher

Das SGB II ist Mitverursacher für Obdachlosigkeit unter jungen Menschen, die dort eine besondere gesetzliche Behandlung erfahren. Es sieht vor, dass Jungerwachsene unter 25 Jahren bei den Eltern leben und mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft zusammen wirtschaften sollen. Paragraph 22 Abs. 5 SGB II: „Sofern Personen, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, umziehen, werden Bedarfe für Unterkunft und Heizung für die Zeit nach einem Umzug bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres nur anerkannt, wenn der kommunale Träger dies vor Abschluss des Vertrages über die Unterkunft zugesichert hat. Der kommunale Träger ist zur Zusicherung verpflichtet, wenn

1. die oder der Betroffene aus schwerwiegenden sozialen Gründen nicht auf die Wohnung der Eltern oder eines Elternteils verwiesen werden kann,
2. der Bezug der Unterkunft zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt erforderlich ist oder
3. ein sonstiger, ähnlich schwerwiegender Grund vorliegt.

Unter den Voraussetzungen des Satzes 2 kann vom Erfordernis der Zusicherung abgesehen werden, wenn es der oder dem Betroffenen aus wichtigem Grund nicht zumutbar war, die Zusicherung einzuholen. Bedarfe für Unterkunft und Heizung werden bei Personen, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, nicht anerkannt, wenn diese vor der Beantragung von Leistungen in eine Unterkunft in der Absicht umziehen, die Voraussetzungen für die Gewährung der Leistungen herbeizuführen.“

Im Normalfall lösen sich Jungerwachsene mit Beginn der Ausbildung oder Berufstätigkeit vom Elternhaus. Das hilft dabei, selbständig zu werden. Das SGB II steht dem jedoch entgegen und führt viel zu häufig zu Obdachlosigkeit der jungen Menschen.

Obdachlosigkeit bei jungen Erwachsenen hat Gründe

Die Obdachlosigkeit bei Erwachsenen unter 25 Jahren entsteht aus verschiedenen Gründen:

1. Die jungen Menschen sind zum Teil seit mehreren Jahren volljährig und wollen ihren eigenen Weg gehen. Solange sie bei den Eltern leben, bleiben sie jedoch „Kinder“ und sollen sich unterordnen. Sie haben meist einen anderen Tagesrhythmus als die Eltern, hören andere Musik, essen zu anderen Zeiten andere Dinge etc. All das kann zu Spannungen führen. Noch einschneidender wird das Zusammenleben, wenn es sich um eine Bedarfsgemeinschaft von Jungerwachsenen, einem Elternteil und dessen neuem Partner handelt. Abgesehen von den üblichen Problemen in dieser Konstellation entsteht die Situation, dass das Vermögen und Einkommen zum Beispiel des neuen Freundes der Mutter vollständig mit in die Bedarfsgemeinschaft eingerechnet wird. Er muss also für ein „fremdes“ Kind zahlen. Dadurch kann der Familienalltag erheblich belastet werden: Der neue Partner des Elternteils wird eventuell Unterordnung und Dankbarkeit erwarten, die der Jungerwachsene nicht immer zu geben bereit ist.

Der junge Mensch kann zwar einen Antrag auf Genehmigung des Auszugs beim Jobcenter stellen, das Gesetz sieht aber nur in eklatanten Fällen solche Ausnahmen vor. In der Praxis wird der Auszug sogar meist nur genehmigt, wenn es schon zu gewalttätigen Auseinandersetzungen in der Familie gekommen ist und das Jugendamt diese bestätigt hat. Das führt zu spontanen, ungenehmigten Auszügen der Jungerwachsenen, die es zu Hause nicht mehr aushalten oder die herausgeschmissen werden.

Die Folge ist, dass das Jobcenter keine Umzugskosten, keine Erstausrüstung und vor allem keine Kosten für Miete und Heizung zahlt. Es besteht nur ein Anspruch auf den gekürzten Regelsatz, momentan in Höhe von € 299, den der Jungerwachsene bereits in der Bedarfsgemeinschaft hatte. Damit ist aber auf Dauer keine Wohnung zu halten, es droht Obdachlosigkeit.

2. Sollte der Unter-25-Jährige dem Grunde nach, z. B. wegen einer unerträglichen heimischen Situation, einen Anspruch auf eine eigene Wohnung haben, vor dem Abschluss eines Mietvertrages aber den Antrag beim Jobcenter versäumen, so wird er ebenso keine Kostenerstattung für Unterkunft, Umzugskosten etc. erhalten sondern nur den gekürzten Regelsatz. Jungerwachsenen sind die gesetzlichen Folgen nicht bewusst, wenn ihnen eine Wohnung oder ein WG-Zimmer angeboten wird. Sie greifen schnell zu und unterschreiben, bevor die Wohnmöglichkeit anderweitig vergeben ist. Eine schnelle Reaktion auf ein gutes Angebot ist beim heutigen Wohnungsmarkt meistens sogar notwendig.

Das Versäumnis der vorherigen Genehmigung kann nicht geheilt werden. Bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres hat der Arbeitslosengeldempfänger nur den Anspruch auf € 299. Die Wohnung ist damit nicht zu halten.

3. Aber auch Jungerwachsene, die mit dem Einverständnis des Jobcenters eine Wohnung bezogen haben, sind ständig in Gefahr, diese wieder zu verlieren. Das Sozialgesetzbuch II sieht für diese Altersgruppe unter dem Gesichtspunkt der Erziehung in § 31 a II besonders einschneidende Sanktionen vor: Bei der ersten Pflichtverletzung gibt es eine Begrenzung der Leistungen auf die Kosten der Unterkunft, bei der zweiten Pflichtverletzung Streichung aller Leistungen. Es reicht zum Beispiel, einmal einen Termin beim Jobcenter und dann vielleicht noch eine Bewerbung versäumt zu haben, um mittellos dazustehen. Junge Menschen sind aber häufig noch nicht so gut organisiert und vergessen Termine, verschlafen mal oder nehmen irrig an, sie müssten da

nicht hin. Diesem Umstand wird hier jedoch nicht Rechnung getragen, sondern sie werden erheblich empfindlicher bestraft als die älteren Arbeitslosengeldempfänger.

4. Alleinstehenden Hartz-IV-Empfängern wird eine Miete von € 327 zuzüglich Heizkosten zugestanden. Der Wohnungsmarkt, besonders in Hamburg, ist jedoch extrem angespannt. Es gibt zu wenig Wohnungen. Daher ist in dieser Preiskategorie kaum eine Wohnung zu finden. Selbst Zimmer in Wohngemeinschaften sind meist teurer. Dieses Problem teilen die Jungerwachsenen mit allen anderen Arbeitslosengeld-II-Empfängern.

Sparmaßnahmen auf Kosten Jungerwachsener müssen gestoppt werden

Die Jungerwachsenen, die nicht mehr bei ihren Eltern wohnen mögen oder können, müssen daher erhebliche Hürden überwinden, um eine Wohnung zu finden und halten zu können. Das Fazit müsste heißen: Obdachlosigkeit bei jungen Menschen lässt sich nur verhindern durch Übernahme von Mietzahlungen in realistischer Höhe auch für Unter-25-Jährige. Wer erwachsen ist, sollte auch so behandelt werden. Junge Menschen lernen Selbständigkeit am ehesten, wenn sie allein wirtschaften müssen. Schwere Konflikte zwischen den Generationen lassen sich durch getrenntes Wohnen vermeiden. Die Regelung des § 22 V SGB II stellt keine vernünftige Förderung junger Menschen dar, sondern ist eine Sparmaßnahme auf Kosten der Jungerwachsenen. Auch die schärferen Sanktionsregelungen für diese Altersgruppe können nicht anders erklärt werden.

Karen Schueler-Albrecht
Diakonisches Werk Hamburg-West/Südholstein

Wohnungsnot in Hamburg

Stephan Nagel
Referent für Wohnungslosenhilfe und
Armut
nagel@diakonie-hamburg.de

Der Erste Bürgermeister muss SAGA GWG in die Pflicht nehmen.

Im Rahmen einer Pressekonferenz im Dorothee-Sölle-Haus forderte am 19. April 2013 Gabi Brasch, Vorstand im Diakonischen Werk Hamburg, den 1. Bürgermeister auf, benachteiligten Menschen endlich besseren Zugang zum bestehenden Wohnungsbestand zu verschaffen: "Für benachteiligte Menschen wird die Wohnungsnot immer größer, unsere Beratungsstellen berichten, dass es fast unmöglich ist, noch bezahlbaren Wohnraum zu vermitteln. Wohnungsneubau hilft bestenfalls in vielen Jahren, doch hier und heute sind in unserer Stadt mehr als 5.000 Menschen wohnungslos. Sie leben auf der Straße, in Notunterkünften oder müssen sich jede Nacht eine neue Bleibe bei Freunden und Bekannten suchen. Seit mehr als zwei Jahren hoffen wir, dass der SPD-Senat aktiv wird, doch passiert ist praktisch nichts. Deshalb muss das Thema Chefsache werden. Der 1. Bürgermeister muss und kann handeln: Mit der SAGA GWG hat die Stadt ein Steuerungsinstrument, mit dem sie direkt am Wohnungsmarkt agieren kann, denn sie gehört der Stadt zu 100 Prozent. Wir sagen: Jede 2. Neuvermietung von der SAGA GWG muss an vordringlich Wohnungssuchende gehen. Das betrifft 4.500 Wohnungen im Jahr. Davon sind 2.000 Wohnungen an wohnungslose Haushalte zu vermieten. SAGA GWG ist nicht dazu da, den Hamburger Haushalt zu sanieren. Der soziale Versorgungsauftrag muss erste und oberste Verpflichtung sein. Dies sollte sich auch in den Zielvereinbarungen der Stadt mit den Vorständen der SAGA GWG widerspiegeln."

Aktuell gehen bei der SAGA GWG von den insgesamt ca. 9.000 Neuvermietungen pro Jahr nur 19 Prozent an vordringlich Wohnungssuchende.

Die Lage auf dem Hamburger Wohnungsmarkt ist extrem angespannt. Wohnen in Hamburg wird immer teurer. Selbst die Mittelschicht hat Probleme, bezahlbare Wohnungen zu finden. Zwischen 2005 und 2012 stiegen die Neuvertragsmieten um 25 Prozent. Aktuell steigen die Mieten besonders stark in den ehemals preisgünstigen Quartieren wie z. B. Barmbek-Nord oder Hamm.

Für benachteiligte Menschen (arme Haushalte, arme und große Familien, Jungerwachsene, Menschen mit Behinderungen, Migrant/-innen, Obdachlose) ist es deshalb extrem schwer, überhaupt noch bezahlbare Wohnungen zu finden. Die aktuelle Wohnungspolitik des Senats vernachlässigt diese Menschen.

Nur um den kontinuierlichen Abbau von Sozialwohnungen zu stoppen (Auslaufen der Sozialbindung), müssten bis 2020 mindestens 4.000 neue Sozialwohnungen pro Jahr gebaut werden. Die Stadt plant aber nur 2.000 pro Jahr.

Arme und benachteiligte Haushalte profitieren auch über sogenannte Umzugsketten weder kurz- noch mittelfristig vom Bau teurer Wohnungen, denn die frei werdenden Wohnungen werden überwiegend von solventeren Mietern absorbiert.

Die Hälfte der Hamburger/-innen hat inzwischen grundsätzlich Anspruch auf eine Sozialwohnung, denn die Realeinkommen sind in den letzten Jahren ständig gesunken. Die Folge: Heute konkurrieren benachteiligte Gruppen mit „ganz normalen“ Beschäftigten um dieselbe preiswerte Wohnung.

Wohnungsneubau und Maßnahmen zur Dämpfung des Mietpreisanstiegs sind notwendig. Aber für diejenigen, die besonders von Wohnungsnot betroffen sind, reicht das nicht. Will man diese Menschen erreichen, dann muss man ihnen hier und jetzt den Zugang zum bestehenden Wohnungsbestand erleichtern. Das ist die zentrale wohnungspolitische Handlungsanforderung.

Die aktuellen wohnungspolitischen Forderungen der Diakonie und wichtige Daten und Fakten zum Thema finden Sie hier:

<http://diakonisches-werk-hamburg.work.de/web/fachthemen/wohnungslosigkeit/Wohnungspolitik>

Häufig gestellte Fragen zum Winternotprogramm werden beantwortet unter:

<http://www.diakonie-hamburg.de/web/fachthemen/wohnungslosigkeit/FAQ--haeufige-Fragen-zum-Hamburger-Winternotprogramm>

Interkulturelle Öffnung Gute Nachbarschaft leben

Bettina Clemens
Referentin für Migration, Flucht und
interkulturelle Arbeit
Clemens@diakonie-hamburg.de

Unter dem Titel „Gute Nachbarschaft leben“ hat das Zentrum für Mission und Ökumene Informationen und Beispiele zur Förderung des christlich – islamischen Dialogs in der Nordkirche zusammengestellt. Die Broschüre enthält Texte zu geschichtlichen, politischen und theologischen Aspekten im Verhältnis von Christen und Muslimen. Die Publikation informiert über islamische Organisationen in Norddeutschland, beschreibt Orte der Begegnung und erzählt von Beispielen der Begegnung. „Gute Nachbarschaft leben“ findet sich als **download** unter http://www.nordkirche-weltweit.de/fileadmin/user_upload/zmoe/media/InterreligioeserDialog/christlich-islamischerDialog/Gute_Nachbarschaft_leben_pdf.pdf

Das neue Hamburger Integrationskonzept „Teilhabe, interkulturelle Öffnung und Zusammenhalt“ finden Sie unter <http://www.hamburg.de/contentblob/128792/data/konzept.pdf>

Informationen zur neuen Folge der Interkulturellen Grundqualifizierung "Hier öffnen!" für Mitarbeitende in Kirche und Diakonie erhalten Sie bei Bettina Clemens und unter

<http://www.diakonie-hamburg.de/web/fachthemen/interkulturelle-arbeit/Fortbildung-Interkulturelle-Grundqualifizierung>
Die neue Folge beginnt im September 2014.

Arbeitslosigkeit und Existenzsicherung

Wolfgang Völker
Referent Arbeitslosigkeit und
Existenzsicherung
voelker@diakonie-hamburg.de
Tel. 040 - 306 20 325

Arbeiten im Jobcenter. Zwischen Anforderung und Überforderung.

Unter dem oben genannten Titel fand am 24. Mai eine Fachtagung im Dorothee-Sölle-Haus statt. Die Tagung wurde von der Evangelischen Akademie in Kooperation mit dem Hamburger Institut für Sozialforschung, dem Diakonischen Werk Hamburg, dem Kirchlichen Dienst in der Arbeitswelt und der Gewerkschaft verdi durchgeführt. Neben den Ergebnissen einer Befragung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Hamburger Jobcenters wurden Forschungsergebnisse zur Arbeit in Jobcentern von Wissenschaftlern aus Göttingen, Jena und Siegen präsentiert und diskutiert. In all diesen Projekten wurde danach gefragt, mit welchen Chancen, Belastungen und Konflikten die Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen für die Mitarbeiter_innen in den Jobcentern verknüpft sind und wie sich diese konkret auf den Arbeitsalltag und auf die Verhältnisse zu den Leistungsberechtigten auswirken.

Die Hamburger Studie „Zwischen Vermessen und Ermessen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hamburger Jobcenters als wohlfahrtsstaatliche Akteure“ von Natalie Grimm und Jonte Plambeck kann bei Wolfgang Völker im Diakonischen Werk Hamburg bestellt werden.

Impressum

Diakonisches Werk Hamburg
Landesverband der Inneren Mission e.V.
Königstraße 54
22767 Hamburg
www.diakonie-hamburg.de

Evangelisch - Lutherischer Kirchenkreis
Hamburg-Ost
Danziger Straße 15-17
20099 Hamburg
www.kirche-hamburg-ost.de

Diakonisches Werk
Hamburg-West / Südholstein
Max-Zelck-Straße 1
22459 Hamburg
www.diakonie-hhsh.de

Verantwortlich für den Inhalt

Diakonisches Werk Hamburg
Referat Arbeitslosigkeit und Existenzsicherung
Wolfgang Völker
Telefon 040 306 20 325
voelker@diakonie-hamburg.de

und

+) Evangelisch-Lutherischer Kirchenkreis Hamburg-Ost
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Cornelia Weschke
Telefon 040 51 9000-133
c.weschke@kirche-hamburg-ost.de